

1. Als Industrieunternehmen bekennen wir uns zur Verantwortung für Umweltschutz und Sicherheit bei unserer Tätigkeit.

- Deshalb sehen wir Aufwendungen für Umweltschutz, Anlagen und Arbeitssicherheit gleichrangig mit den Aufwendungen für Produktqualität und Wirtschaftlichkeit der Produktion.
- Wir verpflichten uns zur Einhaltung der umweltrelevanten Rechtsvorschriften.

2. Produktbezogener Umweltschutz ist Bestandteil unserer Verantwortung.

- Deshalb berücksichtigen wir bereits bei der Entwicklung die Auswirkungen unserer Produkte auf Mensch und Umwelt vor, während und nach ihrem Einsatz.

3. Produktionsintegrierter Umweltschutz gilt als Zielsetzung.

- Deshalb sind wir bei unserer Produktion bestrebt, alle Möglichkeiten zu nutzen, um Schadstoff- und Lärmemissionen zu vermeiden, Energie und Wasser einzusparen, Abfälle zu vermeiden, zu vermindern oder zu verwerten.
- Deshalb prüfen und bewerten wir die Umweltaspekte unserer Produktion regelmäßig.

4. Sichere Anlagen dienen Umweltschutz und Sicherheit.

- Deshalb sind bei Planung, Errichtung und Betrieb sowie Stilllegung und Demontage technischer Anlagen alle Sicherheitsanforderungen zu erfüllen, damit Gefahren vermieden und Risiken so weit wie möglich verringert werden.
- Deshalb ist durch sorgfältige Instandhaltung, wiederkehrende Prüfungen und regelmäßige Überwachung die Anlagensicherheit zu gewährleisten.

5. Von unseren Mitarbeitern erwarten wir umweltschutz- und sicherheitsgerechtes Verhalten. Voraussetzung dafür ist, dass sie über Risiken in ihrem Arbeitsbereich ausreichend informiert sind und die Verhaltensregeln kennen.

- Deshalb ist jede Führungskraft verpflichtet, ihre Mitarbeiter zu informieren und zu schulen, damit sie mit dem richtigen Umwelt- und Sicherheitsbewusstsein arbeiten. Dazu gehört auch die Benutzung von Schutzausrüstung.

6. Die weitere kontinuierliche Verbesserung von Umweltschutz und Sicherheit ist unsere Verpflichtung bei all unseren Aktivitäten.

- Deshalb legen wir auf allen Ebenen konkrete Ziele zur Verbesserung von Umweltschutz und Sicherheit fest und überprüfen regelmäßig deren Umsetzung.
- Deshalb ist jeder Mitarbeiter gemäß unseren Führungsgrundsätzen berechtigt und aufgefordert, einen Verbesserungsvorschlag zur Lösung eines Problems einzubringen.



Geschäftsführung



Umweltbeauftragte